

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Soziales, Bildung, Kultur und Sport - Herr Ernst	Az.	Datum 05.01.2022
--	-----	---------------------

Nr.
40/2022/431

Betreff:
Schulbezirke in Hockenheim

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport	Vorberatung	13.01.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.01.2022	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Schulbezirke in Hockenheim gemäß dem Verwaltungsvorschlag.

Sachverhalt:

Bereits seit einigen Jahren gibt es seitens der Hockenheimer Grundschulen den Wunsch, die Schulbezirksgrenzen anzupassen und sinnvoll zu verändern.

Vor allem die Pestalozzi-Grundschule würde im Hinblick auf die Schülerzahlen eine Entlastung erfahren und die Hubäcker-Grundschule könnte zukünftig mit einer verbindlichen Dreizügigkeit planen, was vor allem die Planungen hinsichtlich der Lehrerversorgung erleichtern würde. Die angedachten Änderungen können der Anlage entnommen werden.

In den kommenden Schuljahren würden sich die Schülerzahlen aufgrund der angedachten Änderungen wie folgt verändern:

- Pestalozzi-Grundschule: - 40 SuS
- Hubäcker-Grundschule: + 31 SuS
- Hartmann-Baumann-Grundschule: + 9 SuS

Nicht berücksichtigt sind dabei mögliche Neubauten, Zuzüge, o.ä.

Änderungen von Schulbezirksgrenzen müssen gut durchdacht und transparent gegenüber den betroffenen Eltern kommuniziert werden.

Aus diesem Grund wurden die o.g. Änderungen bereits mit den Schulleitungen der Hockenheimer Grundschulen besprochen. Die angedachten Änderungen fanden dabei Zustimmung. Eine Information der Eltern im Vorfeld der Schulanmeldung wird ebenfalls erfolgen.

Das SSA Mannheim wurde bereits im vergangenen Jahr über die Planungen in Kenntnis gesetzt. Sofern die Änderungen durch den Gemeinderat beschlossen werden, erfolgt anschließend eine weitere Information des SSA Mannheim zur Kenntnisnahme.

Die Neuregelung soll dann zum kommenden Schuljahr 2022/2023 für die Eingangsklassen in Kraft treten. Geschwisterkinder sind von den Änderungen ausgenommen.

Änderungen Straßen - Ö

Übersicht Schulbezirke alt - Ö

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in